



# Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe  
des Schulverbandes Bordsesholm in Bordsesholm

Die Schulleiterin

Bordsesholm, 11.03.2021

Liebe Eltern,

hier kommen die wichtigsten Informationen für den Schulbetrieb ab dem 15.03.2021

1.

Für die **Jahrgänge 5 und 6** wird es weiterhin Präsenzunterricht im Coronaregelbetrieb geben, d.h. die Klassen kommen komplett zur Schule.

Die Klassen werden wieder in ihre Klassenräume ziehen. Die doppelten Raumzuteilungen müssen aufgehoben werden, dass diese Ressourcen für den Präsenzunterricht der Jahrgänge 7 und 8 benötigt werden. Es findet Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde statt. Es kann kein Mittagessen oder Frühstücksangebot geben.

2. Die **Jahrgänge 7 und 8** kommen im Wechselunterricht zur Schule. Wir werden, orientiert an den WPUs, die Klassen in 2 Gruppen teilen. Die Gruppeneinteilung und die Tage an denen Präsenzunterricht stattfindet, teilen die Klassenlehrkräfte mit.

Auch hier gibt es Unterricht von der 1.-6. Stunde.

3.

Am Montag und Dienstag ist für die Jahrgänge 7 und 8 jeweils zu Beginn des Tages Klassenlehrkräfteunterricht geplant.

4.

Die **Jahrgänge E und Q1** kommen ebenso in den Wechselunterricht. Auch hier haben wir bereits Gruppen eingeteilt, damit möglichst gleich große Kurse stattfinden. Diese Jahrgänge haben Unterricht nach Stundenplan. Klausuren werden in der kompletten Klasse geschrieben.

5.

Die **Buskinder** haben die Möglichkeit eines "offenen Anfangs" und müssen bis 8.15 Uhr in der Schule sein. Bitte melden sie die Ankunftszeiten bei den Klassenlehrkräften an.

6

Für die **Jahrgänge 9 und 10** beginnt eine intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Hier gilt folgender Plan:

- Vom 15.03.-19.03.21 werden die SuS, die die Abschlüsse schreiben, eine intensive Vorbereitungswoche haben, also in der Regel jeden Tag 2 Std Deu, Ma, En. Die SuS im Distanzlernen arbeiten selbständig an den "Projektaufgaben". Die Lehrkräfte bieten hierzu Besprechungsfenster an.

- Vom 22.03.-30.03.21 finden die ESA und MSA Prüfungen statt. Die SuS kommen nur zu ihren Prüfungen in die Schule. Die Tage, an denen keine Prüfung stattfindet, sind Lerntage.

- Die Schülerinnen und Schüler, die keine Abschlussprüfungen schreiben, kommen an den prüfungsfreien Tagen in den Präsenzunterricht und arbeiten in der Schule an ihren Projekten.

7.

Die Klassenlehrkräfte werden die Schüler und Schülerinnen über die Gruppenaufteilungen und die Präsenztage in der Schule informieren.

8.

Seit dem 1. Januar 2021 ist es neben der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Leihgeräten durch die Schule auch möglich, dass digitale Endgeräte für den Schulunterricht über das Jobcenter zuschussweise finanziert werden. Dies gilt für Geräte, die nach dem 1. Januar 2021 angeschafft wurden. Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder ein Förderzentrum besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Anspruch besteht, wenn ein digitales Endgerät nicht anderweitig –z. B. durch Schule, Schulträger oder sonstige Dritte –bereitgestellt werden kann. Für die Beantragung ist jedoch eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines digitalen Endgeräts zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über das Fehlen einer Ausleihmöglichkeit notwendig. Das MBWK hat ein Merkblatt zu Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Lernen auf Distanz erstellt, welches als Anlage diesem Schreiben beigelegt ist. Zur Erleichterung der Antragstellung erhalten Sie zudem einen Vordruck für die Schulbescheinigung, welcher von den Antragstellenden gemeinsam mit dem Antrag auf Kostenübernahme eingereicht werden muss.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Freund  
Schulleiterin